

MOTION von Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Elektronisches Büro im Steueramt

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Lösung für die eine rein elektronische Kommunikation zwischen Steueramt und Steuerzahlenden zu ermöglichen und diese so rasch wie möglich umzusetzen.

Michael Zeugin
Sonja Gehrig
Christoph Ziegler

135/2017

Begründung:

Im Jahr 2017 ist es nicht mehr zeitgemäss, dass das Steueramt mit Steuerpflichtigen nur auf Papier kommuniziert. Zwar kann die Steuererklärung elektronisch eingereicht werden. Danach muss man aber eine Quittung ausdrucken, unterzeichnen und sämtliche Unterlagen in Papierform einreichen. Ausserdem erfolgen die Benachrichtigungen des Steueramts auf Papier, ebenso sind Einsprachen nur auf Papier möglich. Bemerkenswert ist, dass die Unterlagen vom Steueramt für die Weiterverarbeitung wieder eingescannt werden. Daher soll allen Steuerpflichtigen der rein elektronische Umgang mit dem Steueramt ermöglicht werden.

Die notwendigen Mittel sind bereits vorhanden: Sichere eingeschriebene E-Mails ermöglicht das Produkt IncaMail der Schweizerischen Post. Um das zu nutzen, müssen sich die Steuerämter lediglich ins eGov-Verzeichnis eintragen lassen. Die Bezirksrichterämter des Kantons sind bereits eingetragen. Das Produkt wird von den Anwälten und Gerichten genutzt und hat sich weitgehend etabliert. Diese einfache Lösung könnte ohne grosse Kosten und bürokratische Aufwände zeitnah auch im Steueramt umgesetzt werden. Dazu braucht es keine langjährigen IT-Projekte.

Dasselbe gilt für die SuisseID. Sie ermöglicht eine rechtssichere elektronische Unterschrift und wird im Signaturgesetz der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt. Auch da ist alles bereits vorhanden und wird von den Gerichten genutzt. Ein Login mit der SuisseID am Online-Steuererklärungsportal kann als ausreichend angesehen werden. Ausdrucken und einschicken der Quittung ist überflüssig.

Ausserdem sollten sich alle Steuerämter bei den massgeblichen Banken und bei der Postfinance für die elektronische Rechnung anmelden. Noch zu schaffen ist lediglich die Möglichkeit, die Steuerdokumente in der Online-Steuererklärung hochzuladen. Bis dahin sollen die Steuerämter die Unterlagen per gesichertem E-Mail entgegennehmen.